

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 19

Berlin, den 7. Mai 1932

3. Jahrgang

Die Gemeinden vor dem Zusammenbruch

750 000 000 M. Fehlbetrag der Städte

Von Oberbürgermeister R e u t e r, Magdeburg

Seit Jahren kämpfen wir in Deutschland verzweifelt um die Sanierung der öffentlichen Finanzen. Die ungeheure Erschütterung des ganzen Wirtschaftslebens hat sich in Deutschland zuerst in dem Verfall und in den steigenden Schwierigkeiten der Haushalte des Reiches, der Länder und der Gemeinden gezeigt. Schon 1929 haben die politischen und sozialen Kämpfe, die aus diesen Schwierigkeiten erwachsen, begonnen und haben dann in immer steigendem Maße das ganze öffentliche Leben erfüllt. Alle Notverordnungen der Reichsregierung und die ihnen folgenden Maßnahmen der Länder und Gemeinden sind fast ausschließlich aus der Notwendigkeit hervorgegangen, Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Wirtschaft ins Gleichgewicht zu bringen. Im Verlauf dieser Kämpfe hat sich manche bemerkenswerte Wandlung des öffentlichen Werturteils vollzogen. Wenn auch die Aufgabe noch nicht endgültig gelöst ist, so haben doch die überall mit großer Energie einsetzenden Bemühungen wenigstens den einen Erfolg gehabt, daß ein Abflauen, das zur Katastrophe hätte führen müssen, verhindert worden ist. An den Schwierigkeiten, die andere Länder bei der Lösung der gleichen Aufgabe zu überwinden haben, trotzdem sie reich und glücklicher sind als wir und über bedeutend höhere Reserven verfügen, kann man heute schon ersehen, daß in den letzten Jahren eine gewaltige und nicht ganz vergessliche Arbeit in Deutschland geleistet worden ist, die um so höher zu bewerten ist, als sie verhältnismäßig früh eingesetzt hatte. Amerika mit seinem phantastischen Milliardendefizit fängt erst jetzt an, die Notwendigkeit und die Größe dieser Aufgabe zu erkennen und setzt zu ihrer Lösung seine Bevölkerung unter einen Steuerdruck von bisher unvorstellbarem Ausmaß. Auch Frankreich wird nach den Kammerwahlen nicht umhin können, eine erhebliche Wendung in seiner inneren Finanzpolitik vorzunehmen.

In Deutschland ist die Lösung des Problems nicht unerheblich durch die historisch überkommene und auch nicht kurzerhand zu beseitigende Teilung der staatlichen Funktionen zwischen Reich und Ländern erschwert worden. Die Hemmnisse für die Lösung sind noch größer geworden, weil bei dem Dualismus dieser beiden Träger der Staatsgewalt die Gemeinden, deren wirtschaftliche und soziale Funktionen im öffentlichen Organismus zwar rechtlich erst an letzter Stelle, ihrer Bedeutung und ihrem Umfang nach aber an erster Stelle stehen, regelmäßig zu kurz gekommen sind. Auf ihren Schultern hat in steigendem Maße die gewaltige Aufgabe gelegen, das Millionenheer der Erwerbslosen zu betreuen und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gefahrenquellen, die aus einer mangelhaften Lösung dieser Aufgabe erwachsen könnten, einigermaßen zu beseitigen. Es hat vor Jahren in Deutschland zum guten Ton gehört, ganz allgemein von einer Mißwirtschaft in den Gemeinden zu sprechen. Es vollzieht sich offensichtlich in der ganzen öffentlichen Meinung demgegenüber ein bemerkenswerter Wandel der Auffassung. Selbst in ganz rechtsstehenden Zeitungen kann man heute gelegentlich das Zugeständnis lesen, daß mindestens die derzeitigen Schwierigkeiten, in denen sich die Gemeinden befinden, nicht aus früheren Fehlern allein erklärt werden können. Tatsächlich haben auch die Gemeindehaushalte eine ungeheure Elastizität bewiesen und es verstanden, durch rücksichtslose Sparmaßnahmen, durch Einschränkungen an allen Ecken und Enden ein gut Teil dazu beizutragen, daß die früher kaum als lösbar gehaltene Aufgabe, beinahe 6 Millionen Erwerbslose in einer Zeit schwersten politischen Kampfes durch

den Winter hindurchzubringen, wenigstens in diesem Jahre bewältigt worden ist. Aber man darf sich, wenn man eine Aufgabe lösen will, auch über ihre Größe keinen Illusionen hingeben. Die bisherige Politik der Reichs- und Länderregierungen ist systematisch darauf ausgegangen, unbequeme Lasten von den eigenen Schultern abzuwälzen und sie den Gemeinden aufzuerlegen, in der Hoffnung, daß sie so oder so notgedrungen und irgendwie mit der ihnen gestellten Aufgabe fertig werden würden. Diese Politik wird nicht mehr fortgeführt werden können. Es wird heute von niemand mehr bestritten, daß die neuere Entwicklung den Gemeinden Aufgaben auferlegt hat, die sie nicht mehr lösen können. Schon aus dem Jahre 1930 haben die Gemeinden ein Defizit von mehreren hundert Millionen Mark übernehmen müssen. Im Jahre 1931 gibt es nur ganz wenige Großstädte, die noch in der Lage sind, ihre Haushalte annähernd zum Ausgleich zu bringen, und in den meisten, namentlich in den norddeutschen Großstädten haben die Fehlbeträge ein phantastisches und früher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Die Erhebungen des Deutschen Städtetages für das Etatsjahr 1932 führen nach dem augenblicklichen Stande zu einer Schätzung des voraussichtlichen Fehlbetrages der Gemeindegewirtschaft im Jahre 1932 in Höhe von nicht weniger als 750 Millionen Mark. Bei einer solchen Größenordnung hören die Zahlen auf, ein Sonderproblem einzelner Gemeinden zu werden, die Zahlen werden jetzt ein Problem der gesamten Reichspolitik und

es muß vom Reich erwartet werden, daß jetzt endlich Maßnahmen getroffen werden, um nicht nur die Etats des Reichs und der Länder, sondern auch die der Gemeinden ins Gleichgewicht zu bringen, oder, besser gesagt, den Gemeinden selber die Möglichkeit zu geben, unter geordneten Finanzverhältnissen zu wirtschaften.

Es wird nicht mehr bestritten, daß das zentrale Problem der Gemeindegewirtschaft heute die Regelung der Erwerbslosenfürsorge ist. Gesetzgeberische und verwaltungstechnische Maßnahmen des Reichs haben dazu geführt, daß in steigendem Maße die für die Unterstützung der Arbeitslosen aufzubringenden Summen kurzerhand auf die Gemeinden abgewälzt worden sind. In der Stadt Magdeburg wurden am 1. Januar 1929 von der Arbeitslosenversicherung 8614 Unterstützungsempfänger, von der Krisenversicherung 1433 Unterstützungsempfänger erfaßt, die Gemeinde selber betreute 2918 Wohlfahrtserwerbslose. Am 1. April 1932 erfaßte in Magdeburg die Arbeitslosenversicherung 8436, also weniger als vor drei Jahren, in der Krisenunterstützung standen 10 000 Unterstützungsempfänger, die Gemeinde selber betreute 15 770 Wohlfahrtserwerbslose. Bei einer solchen Entwicklung gibt es für das Jahr 1932 überhaupt keine Großstadt mehr, die imstande ist, ihren Etat aufrechtzuerhalten. Die Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen gehen weit über die Beträge hinaus, die durch alle mit Gewalt erzwungenen Sparmaßnahmen erübrigt werden können, um so mehr, als ja gleichzeitig alle eigenen Einnahmen der Gemeinden zurückgehen und noch viel stärker die Steuerüberweisungen des Reichs rückläufige Tendenzen aufweisen.

Diesen Zahlen und dieser Entwicklung gegenüber kann es keine Vogel-Strauß-Politik mehr geben.

Daß die maßgebenden Stellen im Reich diese Entwicklung so lange ruhig angesehen haben, und daß auch die Öffentlichkeit nur zögernd und allmählich ihre Auffassung über die Bedürfnisse der Gemeinden geändert hat, beruht nicht zum wenigsten darauf, daß die verhängnisvollen Auswirkungen dieser Lastenerhebungen

auf die Gemeindegewirtschaft erst ganz allmählich öffentlich in Erscheinung treten. Der Verfall der Finanzen einzelner Gemeinden äußert sich nicht in gleicher Form wie der Zusammenbruch eines privaten Unternehmens.

Immerhin kann recht bald eine Situation entstehen, bei der ähnlich wie bei der großen Bankenkrise im Juli des vergangenen Jahres ein zu spätes Eingreifen unendlich viel größere Opfer erfordert, als eine rechtzeitige und vorausschauende Hilfe. Die gemeindefeindlichen Sentiments, die lange Zeit die öffentliche Meinung beherrscht haben, wirken in der sträflichen Vernachlässigung dieses Problems, das immer mehr zum zentralen Problem der deutschen Finanzpolitik wird, immer noch in einer unverantwortlichen Weise nach. Dabei besteht nicht die geringste Veranlassung, an sich den Kredit der Gemeindegewirtschaft geringer einzuschätzen als den der privaten Wirtschaft, die kaum noch das

moralische Recht für sich in Anspruch nehmen kann, als Lehrer und Erzieher für die öffentliche Hand aufzutreten.

Auch wenn durch eine neue reichsgesetzliche Regelung die Finanzierung der Erwerbslosenlasten für die Gemeinden auf eine andere Grundlage gestellt sein wird, bleiben genug Schwierigkeiten übrig, deren Ueberwindung und endgültige Lösung die Arbeit von Jahren in Anspruch nehmen wird. Aber das ist sicher, ohne die Lösung dieser Aufgabe wird die ganze bisher geleistete Arbeit vergeblich sein, alle Ansätze und Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der Wirtschaft, wie auch alle Versuche, die internationale Stellung Deutschlands bei den Verhandlungen um die Abrüstung und die Reparationsfragen neu zu befestigen, würden zum Scheitern verurteilt sein. Die Reichsregierung ist über alle die Fragen genau unterrichtet, sie wird endlich handeln müssen. („Sächs. Volksblatt.“)

Kongress des Norwegischen Gemeindearbeiterverbandes

Derundzwanzig Stunden ununterbrochener Fahrt im Schnellzug — es ist ein weiter Weg von Berlin nach Oslo. Dabei kommt der Zug zweimal auf einem Fährschiff übers Meer und man braucht den Wagen nicht zu verlassen. In Schweden und dann in Norwegen fährt der Zug immer auf eingleisiger Strecke! Durch endlose Tannenwälder, magere Felder, an Seen und Sümpfen vorbei, die mit Felsen übersät sind und zwischen denen die vereinzelt, aus Holz gebauten, rot angestrichenen Gehöfte liegen.

Der Norwegische Gemeindearbeiterverband hielt seinen Verbandstag ab. Wenn man ihm zum erstenmal beigewohnt hat, ist man gespannt, was er an Neuem und im Vergleich mit den Kongressen der anderen Verbände Eigenartiges bietet. Der Verband selbst ist nicht groß. Er zählt rund 10 000 Mitglieder. Aber sein Organisationsgebiet erstreckt er zu beinahe 100 Proz. Die Bevölkerung des Landes beläuft sich auf nicht ganz drei Millionen, die zum geringsten Teil in Städten wohnen.

Der Kongress fand im Volkshaus statt. Als wir in die Dorchalle zum großen Saal kamen, fanden wir auf dem steinernen Boden ein großes schwarzes Hakenkreuz auf weißem Grund als Dekoration. Die Norweger können gewiß nichts dafür, daß dieses uralte Zeichen des Lebens in Deutschland von den Nazis mißbraucht wird. Die Tagung begann am 20. April. Wie lange sie dauern sollte, stand nicht von vornherein fest. Man rechnete mit 8 bis 10 Tagen! Nun war die Tagesordnung gewiß recht ausgedehnt. Aber hinzu kommt, daß zu jedem Punkt sich erstaunlich viel Redner meldeten. Die sonst als schweigsam bekannten Norweger waren es auf dem Kongress sicherlich nicht. Zu dem Punkt „Wirtschaftskrise“ sprachen etwa 30 Redner. Davon einige zweimal. Anwesend waren fast 200 Delegierte aus 167 Abteilungen, darunter auch einige Frauen. Davon stellten die 31 Abteilungen von Oslo allein 66 Vertreter.

Für die Tagung wurde eine besondere Leitung gewählt. Nach den verschiedenen Begrüßungsansprachen begann man die Kongressarbeit mit der Behandlung des Geschäftsberichts. Hierzu lagen nun vier gedruckte Jahresberichte je für 1928, 1929, 1930, 1931 und vier Kassenberichte vor. Man begnügte sich nicht damit, auf sie hinzuweisen, sondern der Kongressvorsitzende mußte sie durchlesen, d. h., er blätterte sie Seite für Seite durch, nannte die Kapitelüberschriften und wenn niemand eine Bemerkung zu machen hatte, erklärte er das Kapitel für angenommen. Auf diese Weise ging die Behandlung der Berichte recht schnell vonstatten. In ähnlicher Weise verfuhr man auch mit den vier Kassenberichten. Der Kassierer las jede einzelne Zahl der langen Aufstellungen vor.

Auch die politische Seite der Arbeiterbewegung erweckte unser Interesse. Auf dem vorigen Kongress war noch ein erheblicher Prozentjah Kommunisten unter den Delegierten. Diesmal schien er auf einige wenige Vertreter zusammengeschrumpft. Diese nun fanden einiges daran auszusetzen, daß der Verband an die Norwegische Arbeiterpartei einen zu hohen Wahlbeitrag gezahlt habe. Wohl gemerkt, man war nicht gegen diesen Beitrag überhaupt, nur seine Höhe bemängelte man. Aber die Mehrheit gab dem Vorstand recht, der darlegte, am Ausgang der Gemeindegewahlen seien die Gemeindearbeiter insbesondere interessiert.

Die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften sind, wie in allen nordischen Ländern, sehr eng. Die Gesamtheit steht weit links, etwa auf dem Boden der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Die Partei ist der Zweiten Internationale nicht angeschlossen, ebensowenig der Gewerkschaftsbund dem IGB. Aber die Anzeichen mehren sich, daß der Anschluß nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Die Partei hat im Reichstag von

150 Abgeordneten 48, in der Hauptstadt verlor man im letzten Jahre die kommunale Mehrheit durch den Verlust eines Mandats. Die wenigen Kommunisten machen zwar mit ihrem Mundwerk, so wie anderwärts, auch viel Lärm, aber sonst sind sie einflußlos.

Eine andere interessante Einzelheit enthielt der Kassenbericht, nämlich, daß der Verband, der neben dem Pflichtbeitrag an den Gewerkschaftsbund noch einen Extrabeitrag von 80 000 Kronen für die Ausgesperrten des vorigen Jahres an den Bund zahlen mußte, dem Bund noch ein Darlehen von 300 000 Kronen für jenen Riesenkampf von 1931 geliehen hat, und daß unser schwedischer Bruderverband auch ein Darlehen von 200 000 Kronen gegeben hat.

Die wichtigste Frage des Kongresses war das Problem der Arbeitslosigkeit, die die nordischen Länder trotz ihres Wohlstandes heimsucht wie uns in Deutschland, freilich nicht in dem gleichen Ausmaße. Nach lebhafter Debatte nahm man die Forderung der

40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich

an. Ein interessantes Problem hing mit dieser Frage zusammen. In Norwegen bilden sich infolge der Arbeitslosigkeit Dinge heraus, die an mittelalterliches Zünflertum oder an die amerikanischen Gewerkschaften erinnern, die den Zutritt zur Organisation nicht jedem gewähren, der im Beruf beschäftigt ist. In der Debatte sprach man von „Trustgewerkschaften“, „geschlossenen Verbänden“. Man versteht darunter Bestrebungen, die nur dann einen Arbeitsplatz einem Nichtverbandsmitglied zugestehen, wenn im Verband keine Arbeitslosen mehr vorhanden sind. Dadurch ist der Uebertritt aus einem Beruf in einen anderen unterbunden. Das enge Berufsinteresse ist ausschlaggebend. Dadurch wird aber die Klassen солидарität der Arbeiterschaft gefährdet. Gewerkschaftsbund und unser Verband lehnen das ab, was der Verbandstag bekräftigte.

Die ausländischen Delegierten konnten dem langen Verbandstag nicht bis zum Ende beiwohnen. Die aus Deutschland gekommen waren, riefen die Landtagswahlen zurück.

Da Ivin Hartig.

Aus unserer Bewegung

Bremerhaven. Am 2. Mai 1907 wurde die Ortsgruppe Bremerhaven des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes gegründet. 25 Jahre unermüdblicher Arbeit haben die Ortsgruppe zu einem beachtlichen Faktor im Gewerkschafts- und Wirtschaftsleben der Unterweser gemacht. Trotz aller Anfeindungen und trotz der schweren Krisen hat die jetzt im Gesamt-Verband zusammengeschlossene Gruppe nichts an Größe und Stärke eingebüßt, an Bedeutung aber um vieles gewonnen. Aus 1000 Gemeinde- und Staatsarbeitern sind örtlich über 5000 Arbeitnehmer aller Berufsgruppen geworden. Wenn mancher Kollege resigniert den Kopf hängen läßt, so sollen sich alle diese ein Beispiel an den noch lebenden Gründern der Ortsverwaltung Bremerhaven des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nehmen. Es sind dies die Kollegen Wilhelm Hohn, Johann Böhnke, Johann Moormann, Wilhelm Conrad, Paul Rutkowski, Johann Gräme, Fritz Tuchlinski und Karl Sommer, welche (mit Ausnahme des Kollegen Hohn) gleichzeitig ihr 25jähriges Verbandsjubiläum begehen. Kollege Hohn war vorher bereits 12 Jahre Mitglied des Hafenarbeiter-Verbandes. Unermüdblich sind diese Kollegen auch heute für ihre Fachgruppe tätig und fehlen nie, wenn es heißt: Für den Verband, für die Befreiung der Arbeiterklasse, für ein besseres Los der Lebenden und späteren Generationen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Zwei Verfügungen des Reichsfinanzministers über zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter, abgedruckt im Reichsbesoldungsblatt Nr. 5:

Nr. 2028. Auf Grund des § 57 der Satzung der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder ist dem § 37 der Satzung folgender Absatz 3 anzufügen:

„3. Würde auf Grund der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 die Zusatzrente der Versicherten der Versicherungsklasse 1 unter 200 Mk. jährlich, Versicherungsklasse 2 unter 240 Mk. jährlich, Versicherungsklasse 3 unter 280 Mk. jährlich, Versicherungsklasse 4 und darüber unter 300 Mk. jährlich zu kürzen sein, so unterbleibt, wenn der Berechtigte mindestens 10 Mitgliedschaftsjahre aufweisen kann, die Kürzung unter diese Beträge. Die Zusatzrente darf jedoch zusammen mit den Renten aus der Sozialversicherung 80 Proz. des rechnungsmäßigen Einkommens nicht überschreiten.“

Diese Bestimmung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab.

Nr. 2029. Auf Grund des § 62 der Satzung der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder werden zu § 37 Abs. 1 der Satzung folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Nr. 1. Zur Ermittlung des rechnungsmäßigen Einkommens im Sinne des § 37 Abs. 1 ist die Beitragsklasse zugrunde zu legen, der der Berechtigte bei Beendigung der Beitragsleistung angehört hat. Hat der Berechtigte während der letzten 260 Mitgliedschaftswochen verschiedenen Beitragsklassen angehört, so ist die höchste dieser Beitragsklassen maßgebend, in der mindestens 26 Beiträge entrichtet worden sind. Weniger als 26 Beiträge einer höheren Beitragsklasse sind der Zahl der Beiträge in der nächst niedrigeren Beitragsklasse hinzuzurechnen. — Nr. 2. Bei freiwilligen Mitgliedern gemäß § 28d und e der Satzung sind für die Ermittlung des rechnungsmäßigen Einkommens die Verhältnisse beim letzten Ausscheiden aus der Pflichtmitgliedschaft maßgebend. — Nr. 3. Entfallen die Renten aus der Sozialversicherung Kinderzuschläge oder -zuschläge, so bleiben diese bei der Berechnung des Gesamtbetrages der reichsgehörigen Renten bezüglich der Zusatzrente (§ 37 Abs. 1) außer Betracht. — Nr. 4. Vorstehende Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in Kraft. Bei Mitgliedern, die vor dem 1. Januar 1932 aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, sind die Renten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gegebenenfalls neu festzusetzen.

Geschäftsbericht der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder für 1931. Die Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1931 veröffentlicht. In der Mitgliederbewegung ist eine Zunahme um 849 zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 58 259. Auch die Zahl der freiwilligen Mitglieder ist von 128 auf 179 gestiegen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Reichsverwaltungen und die bayerische und mecklenburgische Staatsverwaltung zusammen eine Abnahme der Pflichtmitglieder von 570 aufzuweisen haben. Die Zunahme der Mitglieder ergibt sich aus der Vermehrung der preussischen Pflichtmitglieder um 1142 und der badischen um 277. Die Zunahme der Pflichtmitglieder dürfte im wesentlichen auf die Ausführungsbestimmungen des Reichsministers der Finanzen zu § 26 der Anstaltsatzungen vom 25. Februar 1931 zurückzuführen sein, durch die der Begriff der dauernden Beschäftigung im Sinne der gesamten Bestimmungen näher erläutert wird. — Die auffallend geringe Zunahme der freiwilligen Mitglieder dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Versicherten sich noch immer nicht der Vorteile bewußt sind, die die Aufrechterhaltung der Versicherung für sie bedeutet, insbesondere dann, wenn sie Nachversicherungswaräger auf laufende Unterstützung sind und beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Erlazzeit 10 oder mehr Mitgliedsjahre aufzuweisen haben. — Außerordentlich stark in Erscheinung treten auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr die Beitragsrückerstattungsanträge. Nicht weniger als 6530 Beschäftigte erlangten ihre eingezahlten Beiträge wieder zurück. Diese Zahl hat sogar die Zurückerstattungsanträge des Jahres 1930 um rund 1000 überholt. — Die Auswirkungen der nach dem 31. März 1931 erfolgten Lohnkürzungen und die Verteilung der Pflichtmitglieder auf die einzelnen Beitragsklassen treten in dem Bericht noch nicht klar in Erscheinung. Sie werden sich erst in dem Geschäftsjahr 1932 übersehen lassen. Das eine steht schon fest, daß eine starke Abwanderung aus der Beitragsklasse 9 besonders auffällig ist. — Auch das Schiedsgericht trat im abgelaufenen Geschäftsjahr das erstmalig in Funktion und hatte mehrere Streitfälle zu erledigen. Auch die Zunahme der Beschwerden gegen Rentenfestsetzungen, des weiteren die Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Satzungenauslegung und die vom Vorstand übernommenen Revisionen und Neufassung der Satzung machten ein häufiges Zusammentreten des Gesamtvorstandes notwendig. Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr nur eine Tagung ab. — Die Zahl der gewährten Zusatzrenten gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr von 30 ist auf 507 erhöht, die Witwenrenten von 1 auf 65 und die Waisenrenten von 0 auf 47. Sterbegeld wurde in 153 Fällen gezahlt. Mit Ausnahme von 2 Zusatzrenten, die durch persönliche Nachversicherung der Anstalt begründet sind, handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen. Auf Grund der allge-

meinen Nachversicherung der Anwärter auf laufende Unterstützungen nach dem Abkommen vom 25. Februar 1930 nach dem Stand vom 31. Dezember 1931 beträgt der Jahresaufwand für Zusatzrenten 297 833,16 Mk., für Witwenrenten 19 035 Mk. und für Waisenrenten 3760,20 Mk. Der durchschnittliche Jahresbetrag der einzelnen Zusatzrenten betrug 608,28 Mk. Hierbei sind die Kürzungen, die sich auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, vom 5. Juni und 6. Oktober 1931 ergeben, berücksichtigt. Die Kürzung der Renten auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird sich erst im laufenden Geschäftsjahr auswirken. Die Gesamteinnahme des abgelaufenen Geschäftsjahres aus Eintrittsgeldern und Beiträgen und dem Ertrag des Vermögens haben sich dementsprechend auch ganz erheblich gegenüber dem Vorjahre gesteigert, so daß der Vermögensstand der Kasse 25 164 316,95 Mk. beträgt gegenüber dem Vorjahre von 16 799 152,31 Mk. — Durch die schon angedeutete große Zahl der Rückerstattungsanträge mußte eine Summe von 1 346 950,78 Mk. aufgewandt werden, das sind rund 600 000 Mk. mehr, als dafür im Vorjahre ausgezahlt wurde. Es muß deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, wenn irgend möglich die eingezahlten Beiträge nicht zurückzufordern, weil dadurch bei Wiedereintritt in ein versicherungspflichtiges Verhältnis sehr viel Unannehmlichkeiten erspart bleiben, die durch übereilige Beitragsrückerstattungen sich nachträglich immer bemerkbar machen. — Der Geschäftsbericht zeigt deutlich, daß die Entwicklung der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder einen sehr günstigen Verlauf nimmt. Die in die Verwaltungskörperschaften von den Versicherten gewählten Kollegen haben mit voller Hingabe im Interesse der Versicherten gearbeitet. — Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, daß die Wahlperiode der in dem Aufsichtsrat und Vorstand tätigen Kollegen mit Ablauf des Jahres ihrem Ende entgegengeht und wir jetzt schon rufen müssen, um den Einfluß auf diese Körperschaften noch mehr zu stärken. Besonders da mit dem Jahre 1933 die Karenzzeit von fünf Jahren für diejenigen abgelaufen ist, die von Anfang an der Kasse angehören, wird es sich für notwendig erweisen, auch eine gründliche Revision der Satzung vorzunehmen.

Internationale Rundschau

Der schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD.) weist im Jahre 1931 eine Mitgliederzunahme von 2662 auf. Der VPOD. zählte Ende Dezember 1931 18 006 Mitglieder. Ende 1926 zählte der VPOD. 11 886 Mitglieder. Die Zahl der Sektionen ist von 61 auf 101 gestiegen. Der VPOD. besitzt im „Öffentlichen Dienst“ eine journalistisch modern aufgemachte und ungemein schlagkräftige Verbandszeitung, die von Dr. Hans Oprecht redigiert wird. Die Auflage des „Öffentlichen Dienstes“ beträgt heute 16 000. Von den im VPOD. organisierten Personal sind rund 9800 von Gemeinden beschäftigt, 5000 von Kantonen, 900 vom Bund. 317 Mitglieder haben als Arbeitgeber interkantonale Unternehmungen, 528 Mitglieder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, 564 private Unternehmungen. Der Verband zählte Ende 1931 1104 weibliche Mitglieder. Ungemein mannigfaltig ist das im VPOD. organisierte Personal nach der Beschäftigung im Betriebe. Wir nennen elektrische Werke, Gas- und Wasserwerke, Straßenwesen, Hoch- und Tiefbau, Verwaltung und Gericht, Zeughäuser, Pferderegianstalten, ETH. und Annex-Anstalten, Münzwerkstätte, Krankenanstalten, Irrenanstalten, Straf- und Versorgungsanstalten, Straßenbahnen und Autobus, Schlachthöfe, Sanitätswesen, Friedhofswesen, Garten- und Forstwesen, Feuerwehr, Kehrriechverbrennungsanstalt, Salzgewinnung, Zahntechnik usw. — An Mitgliederbeiträgen hat der VPOD. im Jahre 1931 Fr. 373 605,80 eingenommen. Der Unterstützungsfonds erreichte am 31. Januar 1932 einen Bestand von Fr. 107 640,90. Die im Jahre 1931 neu gegründete Arbeitslosenkasse wies sich am gleichen Datum aus mit Fr. 13 049,40. An Unterstützungen sind seit 1. August 1931 Fr. 4972,20 ausgerichtet worden. Die Sterbekasse des VPOD. hatte am 31. Januar 1932 ein Vermögen von Franken 1 092 966,34. An Sterbegelder wurden ausgerichtet Fr. 86 850,—. Das Gesamtvermögen des Verbandes ist auf Fr. 1 400 987,— angewachsen. — Der VPOD. gehört seit zwei Jahren dem Förderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe als Mitglied an. Im Bericht wird anerkannt, daß damit die Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden des öffentlichen Personals in der Schweiz wesentlich erleichtert worden ist. Ebenso gehört der VPOD. dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste an.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Ein Schurkenstreich der RGO.

Hungerlohnabkommen für Spargelarbeiterinnen in Weinböhla.

Das „Meißner Tageblatt“ veröffentlichte am 18. März d. J. einen Lohnarif für die Spargelarbeiterinnen von Weinböhla, der einen Spitzenstundenlohn von 24 Pf. vorsieht. Als Arbeitgeber zeichnen Spargelgenossenschaft, Spargelbauverein und Landbund, und für die Arbeitnehmer ein angeblicher „Spargelarbeiterinnenverein“ in Weinböhla.

Tatsächlich ist für die Spargelplantagen schon seit Jahren der von uns getragene Landestarifvertrag für den Erwerbsgartenbau im Freistaat Sachsen zuständig. Der hierzu gehörige Bezirkslohnarif sieht für Arbeiterinnen in Weinböhla einen Stundenlohn von 31 Pf. vor und war bisher für die Saisonarbeit der Spargelstecherinnen noch ein Aufschlag von 5 Pf. je Stunde zwischen den Arbeitgebervereinen und der Gewerkschaft vereinbart. Somit müßten 1932 pro Stunde 36 Pf. gezahlt werden.

Da an der Echtheit des jetzt veröffentlichten neuen Tarifs Zweifel entstanden, erfolgte eine Untersuchung durch unseren Verband, die zu folgenden Feststellungen führte.

1. Ein „Spargelarbeiterinnenverein“ hat bei dem Tarifabschluß gar nicht bestanden. Ein solcher ist von den die Verhandlungen führenden Vertretern der RGO. nur vorgeschlagen worden.

2. Einen Antrag an die Arbeitgeber auf Tarifabschluß haben die Berufsfremden Weinböhlaer Kommunisten und Vertreter der RGO. Friß Richter und Kirbach jun. gestellt und nach einem typischen Kuhhandel den sogenannten „Lohnarif“ im Beisein einiger Arbeiterinnen unterschrieben. Jetzt lehnen nun natürlich die Weinböhlaer Spargelplantagenbesitzer Verhandlungen über einen ordnungsgemäßen Tarif auf der Grundlage des Gärtnerarifes und einen Aufschlag ab, indem sie auf ihren „Tarifabschluß“ mit der RGO. verweisen, der für sie nicht günstiger sein konnte, beträgt doch danach der Lohn einer Arbeitsstunde schon 12 Pf. weniger.

Das also sind die praktischen Leistungen der „revolutionären“ RGO. Nicht nur, daß sie in organisatorischer Beziehung die wirklichen Kampferbände der Arbeiterschaft hemmen durch ihre verantwortlichen Hehereien inmitten der Arbeitermassen, ihre Mitgliederreihen zu lichten und das Vertrauen der Mitgliedschaften zu ihren Führern zu untergraben suchen, betätigen sie sich nun auch nach den Methoden der „Gelben“, stoßen durch hinterlistige Abkommen mit den Unternehmern ihre vergifteten Dolche denselben Arbeitern und Arbeiterinnen in den Rücken, denen sie vorher ihre lügnerrischen Phrasen von der „Einheitsfront“ vordekamierten. Sie schwindeln von hundert und einem Streik, die sie im November und Dezember „siegreich gegen Lohnabbau“ geführt hätten und setzen in einem gräßlichen Zusammenklirren von Hinterlist und Niedertracht die schon jammervoll niedrigen Löhne von 120 Spargelarbeiterinnen um 12 Pf. je Stunde gegenüber den Tariffähigen der Gewerkschaft herab. — Das sind fürwahr ganz erbärmliche Schurkenstreiche, die bei unseren Kolleginnen abgrundtiefe Verachtung auslösen werden.

Öffentliche Hand arbeitet billiger als private Betriebe

Da das Geschrei über die „teuren Arbeiten“ der städtischen Gartenämter noch immer nicht zur Ruhe kommen will, trotz aller Aufklärung, sei ein sprechendes Beispiel dazu beigetragen.

Die Dichtungsarbeiten im Engelbecken zu Berlin, einem zu Grünanlagen umgestalteten ehemaligen Kanal, waren Arbeiten von ganz besonderer Schwierigkeit und hoher Verantwortung für den Bauleiter. Für diese Anlage mußte Ton von unbedingt sicherer Wasserundurchlässigkeit beschafft werden.

Die Einbringung dieses Materials, das durchstumpft und breit an Ort und Stelle in mindestens 15 Zentimeter Stärke aufgebracht werden mußte, bedurfte peinlichster Behandlung.

Wegen der Schwierigkeit der Arbeit und der damit verbundenen Verantwortung wurden drei bedeutende Firmen aufgefordert, Preisangebote für die vollkommene Dichtung des Engelbeckens abzugeben. Für die Ausführung der Arbeit wurden verlangt: 41 000 Mk., 95 000 Mk. und 109 500 Mk.!! —

Wo liegt die Erklärung für derartige Preisspannen. Die Beurteilung des erstgenannten Angebots liegt auf

der Hand; die Folgen bei einer Vergebung der Arbeit an die betreffende Firma waren ohne weiteres vorauszusehen. Nun hat das städtische Gartenamt mit Wohlfahrtsverwerbslosen, über deren Leistungswilligkeit und Fähigkeiten im allgemeinen gewiß keine hohe Meinung herrscht, die Arbeiten ausgeführt und das Engelbecken ist mit 67 400 Mk. einschließlich aller Materialien einwandfrei gedichtet worden und erfreut mit seinen Springstrahlen und sonstigen Anlagen alt und jung einer dichtbewohnten Gegend Alt-Berlins.

Dieses Beispiel ist wieder ein schlagkräftiges Argument gegen das Anrennen der Gartenbauern an die geschmähte „Öffentliche Hand“.

Berufsausbildung

Bayerische Bauernkammern lassen Vertreter der Arbeitnehmer bei Prüfungen nicht zu. Auf die mehrfachen Anträge unserer Verbandsvertretungen an das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit, in die gärtnerischen Prüfungsausschüsse auch geeignete Fachleute aus den Kreisen der Arbeitnehmer zu berufen, hat dieses Ministerium am 24. März d. J. endlich einen Bescheid erteilt. Dieser Bescheid lautet wörtlich: „Die Bayerische Landesbauernkammer hat eine Änderung der Bestimmungen über das gärtnerische Lehrlingswesen zunächst abgelehnt. Die Verhandlungen werden jedoch fortgesetzt.“ — Bringt der Wortlaut uns zweifellos eine bittere Enttäuschung, so ist zwischen den Zeilen so etwas wie eine Entschuldigung des Ministeriums zu lesen, den Antragstellern eines so selbstverständlichen Verlangens dessen Ablehnung durch die zuständige Körperschaft mitteilen zu müssen. Aus dem Satz: „Die Verhandlungen werden jedoch fortgesetzt“ darf wohl der Schluß gezogen werden, daß man im Ministerium in dieser Frage schon an derer Meinung ist als die hochwohlblödiige Landesbauernkammer. Es wäre ja auch ganz schlimm, wenn Ministerialräte mit gleich schwerfälligem Denkvermögen ausgestattet wären, wie es für die Mitglieder einer Bauernkammer ja wohl leider Voraussetzung und Bedingung ist. — An diesem Vorgang wird wieder einmal die große Schuld derjenigen gärtnerischen Unternehmer erkennbar, welche die öffentlich-rechtliche Berufssinteressenvertretung und damit wichtige Entscheidungen über gärtnerische Fragen den Bauern überantwortet haben. Es muß als tragikomischer Vorgang bezeichnet werden, wenn zur selben Zeit, da der preussische Landwirtschaftsminister verfügt (vergleiche „Öffentlicher Dienst“ 1931, Sp. 568), daß Arbeitnehmervertreter aus den wirtschaftlichen Organisationen der Gärtner in die Gärtnerabteilungen der Landwirtschaftskammern und in die Ausschüsse für die Gärtnerlehrlingsprüfungen aufzunehmen sind, die Junst der Gärtnermeister in Bayern sich solche, die ganze Innung lächerlich machende, Beschlüsse von Bauern überhaupt bieten läßt.

Frühjahrsgehilfenprüfung im Freistaat Sachsen. Die Prüfungen der 307 Prüflinge der Erwerbsgärtnererei fanden am 17. Prüfungstagen statt. 22 Baumchullehrlinge wurden an einem Tage von einem besonderen Ausschuss geprüft. Davon bestanden die Prüfung: 4 mit „sehr gut“, 180 mit „gut“, 130 mit „bestanden“; 15 haben nicht bestanden. Beim Vater gelernt haben 13, doch bestanden mit „gut“ nur 6, während die anderen nur eben genügten. Unter den Prüflingen befanden sich zwei weibliche, und der älteste Prüfling war 29 Jahre alt. M. J.

Blumengeschäfte

Rekorde in der Lehrlingszucht. Von den Herbstprüfungen melden Hamburg 74, Berlin 108 Prüfungen. In Berlin sind allerdings „nur“ 89 tatsächlich geprüft worden, denn 19 Lehrlinge „sind von der Prüfung zurückgetreten“, so beruhigt sich das schlechte Gewissen der Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Prüfungskommission. Die Gründe, warum jene 19 nicht zur Prüfung erschienen, auch die Arbeitnehmer in der Kommission wissen zu lassen, hält man nicht für nötig, dieses und manches andere nennt man „paritätische“ Mitwirkung. Aber man ist sehr stolz, in Berlin sowohl wie in Hamburg, diese Rekorde geschlagen zu haben. „Bedenken Sie, wer te Kollegen, was es heißt, 74 Lehrlinge an einem Tage zu prüfen.“ Das war die „größte“ Lehrlingsprüfung! — Doch die Kehrseite der Medaille? Wir bitten zu vergleichen unsere Uebersicht: „Die Arbeitslosigkeit im Winter 1931/32“: Berlin 212 arbeitslose Binderinnen, Hamburg 68. — In diesen Wochen werden diese Zahlen sich wesentlich erhöhen infolge dieser „größten“ Lehrlingsprüfung. Ja, die Damen und Herren im DDB. haben alle Ursache, stolz auf diese ihre Leistungen zu sein!

Verlagsanstalt „Courtier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Miltelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schäffische Straße 42